

# Masterarbeit

## im Masterstudium Early Childhood Studies der Pädagogischen Hochschulen Weingarten (D) & St. Gallen (CH)

Die Unterscheidung zwischen BA und MA nach den jeweiligen Kenntnissen und Fähigkeiten der Studierenden sind im Zuge des Bologna-Prozesses durch die Joint Quality Initiative seit 2004 für alle Hochschulen verbindlich geregelt.

**Master-Diplome** werden verliehen an Studierende, die:

- «Wissen und Verstehen demonstriert haben, das auf den üblicherweise mit dem Bachelor-Level assoziierten Kenntnissen aufbaut und diese vertieft, und das eine Basis oder Möglichkeit liefert für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen, häufig in einem Forschungskontext;
- ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienfach anwenden können;
- die Fähigkeit besitzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren, die aber trotzdem die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen berücksichtigen;
- ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können, sowohl an Experten wie auch an Laien;
- über Lernstrategien verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien grösstenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.»

Quelle: „Dublin Descriptors“ für Bachelor-, Master- und Promotionsabschlüsse. Dublin 2004. Online unter: [www.jointquality.nl/content/descriptors/DublinDeutsch.pdf](http://www.jointquality.nl/content/descriptors/DublinDeutsch.pdf) (13.01.2010).

### Betreuung

PH Weingarten, Deutschland:

Erstgutachter/in ist Professor/in oder mindestens habilitiert; Zweitgutachter/in verfügt mindestens über Promotion. Beide verfügen über Lehr- und/oder Forschungserfahrung im Bereich Early Childhood. Die Studienleitung kann auf Antrag hin auch Promovierende damit beauftragen.

PH St. Gallen, Schweiz:

Erstgutachter/in und Zweitgutachter/in verfügen mindestens über Promotion, sowie über Lehr- und/oder Forschungserfahrung im Bereich Early Childhood. Die Studienleitung kann auf Antrag hin auch Promovierende damit beauftragen.

## Umfang

Die Masterarbeit umfasst 150'000 - 240'000 Zeichen. Dies entspricht bei Verwendung der Schrift Arial 12pt., Zeilenabstand 1.5, 60 – 100 Seiten Text. Es werden keine spezielle Schrift und Layout vorgeschrieben, die Betreuungspersonen können aber hierzu Vorgaben machen. Eine Überschreitung dieses Umfangs kann durch die/den Erstgutachter/in gewährt werden.

## Termine

12. Dezember 2014 (Freitag)	<b>Anmeldung der Masterarbeit</b> beim Prüfungsausschuss, bestehend aus Masterarbeitsvertrag (mit Vorschlag für Erstgutachter/in und Zweitgutachter/in), Exposé und Zeitplan. Diese Dokumente können eingescannt per mail eingereicht werden.
01. Januar 2015 (Donnerstag)	<b>Rückmeldung des Prüfungsausschusses</b> über Zulassungsentscheid der angemeldeten Masterarbeit an Studierende und Erst- und Zweitgutachter. Zusendung der Zulassung zur Masterarbeit durch das Prüfungsamt der PH Weingarten.
13./14. März 2015 20./21. März 2015 (erste Wochen FS)	<b>Zwischenstands- und Problemkolloquien:</b> Jede Masterarbeit wird mindestens einmal im Rahmen eines solchen Kolloquiums (vor allen Studierenden des Jahrgangs, den betreuenden Dozierenden, und der Leitung des Mastermoduls) präsentiert und diskutiert.
22./23. 5. 2015 (Woche 21)	<b>Verteidigung Masterthesis</b> Jede Masterarbeit wird zu Beginn der Abschlussphase ähnlich einem Kongressreferat (20 Minuten Präsentation, 20 Minuten Diskussion) dem wissenschaftlichen Diskurs ausgesetzt. Die Leitung obliegt dem jeweils verantwortlichen Erstgutachter. Teilnehmende: alle Studierenden des Jahrgangs, Leitung des Mastermoduls, evtl. noch weitere Dozierende.
3. Juli 2015 (Fr Woche 27)	<b>Abgabe Masterarbeit</b>
10. Sept. 2015 (Do Woche 37)	<b>Abgabe von Gutachten/Bewertung der Masterarbeit</b> Nachfolgend wird die Bewertung dem/der Studierenden im Rahmen eines Gesprächs übergeben.
24. Sept. 2015 (Do Woche 39)	<b>Diplomfeier Kurs 13/15</b>

## Bewertung:

Die Masterarbeit wird benotet. Es können ganze und halbe Noten gemacht werden. Es gilt das deutsche Notensystem. Weicht der Notenvorschlag des Zweitgutachters von dem des Erstgutachters ab, so findet ein Notenfindungsgespräch zwischen den beiden Gutachtern statt. Können sich die beiden Gutachter nicht auf eine Note einigen, dann entscheidet der Erstgutachter, falls die Differenz maximal eine Note beträgt und nicht ein allfälliges Ungenügen beinhaltet. Beträgt die Differenz mehr als eine Note und/oder betrifft die Differenz das Bestehen der Masterarbeit (Note von mindestens einer 4), dann entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Verfahren.

## Vorgaben

Eine wissenschaftliche Arbeit wird allgemein charakterisiert durch

- eine klar formulierte und wohl definierte Fragestellung, welche aus dem „state of the art“ (aktuelle Literaturrecherche) abzuleiten ist
- einen klaren Aufbau und eine sachgerechte, wissenschaftsgestützte Argumentation
- die kritische Würdigung der wissenschaftlichen Literatur zur Einbettung und Einordnung in den aktuellen Wissensstand
- eine unvoreingenommene Grundhaltung der Verfasserin/des Verfassers
- eine systematische, methodische Vorgehensweise, in welcher fundierte Kenntnisse zu quantitativen und/oder qualitativen Forschungsmethoden sichtbar werden
- eine objektive Beurteilung von Ergebnissen
- einen resultierenden Wissenszuwachs
- eine Interpretation der eigenen Ergebnisse mit angemessenen Hinweisen zu deren Gültigkeit und Generalisierbarkeit
- eine eigene, knappe Beurteilung der Bedeutung des Geleisteten
- eine korrekte Zitierweise und nachprüfbare Quellen
- einen orthographisch korrekten und stilistisch verständlichen Sprachgebrauch

Die Masterarbeit ist als Einzelarbeit zu verfassen.

## Auszug aus den Modulbeschreibungen für den Master in Early Childhood Studies:

### Mastermodul

<b>Modul:</b> MA	<b>Modultitel:</b> Mastermodul	
<b>Modulverantwortlicher:</b> Prof. Dr. Susanna Roux und Prof. Dr. Bernhard Hauser		
<b>Qualifikationsstufe:</b> Master	<b>Studienhalbjahr:</b> 4.	<b>Modulart:</b> Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte (Credits):</b> 20	<b>Arbeitsbelastung gesamt:</b> 600 Stunden	<b>davon Kontaktzeit:</b> 30 Stunden
		<b>davon Selbststudium:</b> 570 Stunden
<b>Dauer und Häufigkeit:</b> über ein Semester, jährlich	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>	<b>Sprache:</b> deutsch
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</b>	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln;</li> <li>▪ relevante Fachliteratur nutzen, um das Thema wissenschaftlich aufzuarbeiten;</li> <li>▪ die Forschungsfrage in ein Forschungsvorhaben umsetzen;</li> <li>▪ ihre praktischen Erfahrungen unter wissenschaftlicher Perspektive analysieren;</li> <li>▪ die Ergebnisse ihres Forschungsprojektes präsentieren (z.B. an einer Tagung);</li> <li>▪ gemeinsam über wissenschaftliche Fragen diskutieren</li> </ul>	
<b>Art der Lehrveranstaltung(en):</b>	Vorwiegend selbst gesteuertes Lernen. Erwartet wird die Teilnahme an Kolloquien (Forschungskolloquium, Schlusspräsentation, auf Wunsch auch Problemerkolloquien)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung):</b>	Angemessene Planung und Realisierung und Präsentation eines Forschungsvorhabens	

## Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Master in Early Childhood Studies:

### § 8 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung der Prüfungen wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den beiden Mitgliedern der Studiengangsleitung zusammen. Beschlüsse werden einvernehmlich gefasst.

(3) Der Prüfungsausschuss beschließt einvernehmlich über die Zulassung zur Masterprüfung.

### § 9 Prüfer und Gutachter

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt i.d.R. Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen des Studienganges als Prüfer/ Prüferinnen. In begründeten Ausnahmefällen können Privatdozenten/ -dozentinnen, Akademische Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sowie Lehrbeauftragte als Prüfer beauftragt werden.

(2) Für die Bewertung der Masterarbeit werden **durch den Prüfungsausschuss ein Erstgutachter/ eine Erstgutachterin und ein Zweitgutachter/ eine Zweitgutachterin** bestellt. Der Erstgutachter/ die Erstgutachterin ist für die Betreuung der Arbeit zuständig. Er/ sie ist Mitglied der Pädagogischen Hochschule Weingarten bzw. der PH St. Gallen. Der Zweitgutachter/ die Zweitgutachterin kann einer anderen wissenschaftlichen Hochschule angehören. **Studierende können ohne Bindungswirkung in einem formlosen Antrag Gutachter/ Gutachterinnen vorschlagen.**

## § 10 Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus fünf studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit.
- (2) Studienbegleitende Modulprüfungen sowie die Masterarbeit werden entsprechend § 13 und 14 benotet. Prüfungsleistungen sind dann bestanden, wenn sie mit mindestens ausreichend (4,0) benotet wurden. Die Note der Masterprüfung wird aus den Einzelleistungen der Modulprüfungen errechnet.
- (3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn jede einzelne Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet wurde.
- (4) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den ungerundeten Durchschnittsnoten für alle erbrachten studienbegleitenden Modulprüfungen und der ungerundeten Durchschnittsnote für die Masterarbeit. Zur Ermittlung der Gesamtnote wird mit der Anzahl der erworbenen ECTS gewichtet. Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt entsprechend § 14.

## § 12 Masterarbeit

- (1) *Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer während des Semesters, in dem die Zulassung zur Masterarbeit beantragt wird, ordnungsgemäß eingeschrieben ist und die Prüfungen im elementarpädagogischen Vertiefungsmodul, im Forschungsmodul sowie in den Spezialisierungsmodulen 1 und 2 (vgl. Anlage 6) bestanden hat. Das Thema wird dem Akademischen Prüfungsamt von einem Hochschullehrer / einer Hochschullehrerin, der / die im Studiengang lehrt, vorgeschlagen.*
- (2) *Die Anmeldung der Masterarbeit ist während einer vom Prüfungsausschuss bekanntzugebenden Frist im Laufe des Wintersemesters vorzunehmen. Nach Anmeldung ist die Masterarbeit innerhalb von sechs Monaten abzuschließen. Über eine Verlängerung von höchstens drei Monaten entscheidet in begründeten Ausnahmefällen der Prüfungsausschuss.*
- (3) *Bei Anmeldung der Masterarbeit ist ein **Exposé** vorzulegen. Dieses muss eine theoretisch begründete Darstellung des Vorhabens und einen **Zeitplan** für die Durchführung des Vorhabens enthalten.*
- (4) *In der Masterarbeit weist der / die Studierende nach, dass er / sie in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine Arbeit im Bereich der Elementar- und Primarbildung (mit Blick auf die Kinder, die pädagogischen Fachkräfte und/oder Institutionen) durchzuführen sowie die Ausführung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten darzustellen und schriftlich zu reflektieren.*
- (5) *Die Masterarbeit wird als Einzelarbeit angefertigt.*
- (6) *Der Masterarbeit ist eine schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie der / die Studierende selbstständig verfasst, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt, sich die Autorenschaft eines Textes nicht angeeignet und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet hat.*
- (7) *Die Masterarbeit ist im Akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschulen Weingarten bzw. St. Gallen in 4 Exemplaren in schriftlicher Form abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist im Akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschulen Weingarten bzw. St. Gallen aktenkundig zu machen. Den beiden Gutachtern geht je ein Korrektorexemplar zu. Sie haben die Arbeit i.d.R. innerhalb von 12 Wochen nach ihrer Abgabe zu benoten.*

## § 15 Wiederholung von Prüfungsteilen

- (1) Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ benotet wurde, einmal wiederholt werden. Das neue Thema wird in angemessener Frist innerhalb von drei Monaten nach Benotung der ersten Arbeit ausgegeben.

**Anhänge:** Beurteilungsformular und Masterarbeitsvertrag

# Beurteilung der Masterarbeit

Studierende/r .....

Titel: .....

.....

Erstgutachter/in: .....

Zweitgutachter/in: .....

Gesamtnote: .....

## **Voraussetzungskriterien:**

Diese Kriterien sind zu erfüllen. Sie werden nicht in die Bewertung einbezogen, sondern fungieren als Voraussetzung.

- Zitation und Bibliographie sind korrekt und vollständig
- Die Arbeit ist vollständig und formal korrekt (Gestaltung, sprachliche Richtigkeit, Einhaltung der Abgabetermine).

Bei Nichterfüllung dieser Kriterien wird die Arbeit zur Überarbeitung zurückgewiesen. Genügt die überarbeitete Arbeit den formalen Anforderungen nochmals nicht, so gilt sie definitiv als nicht bestanden.

## **Bewertung der Arbeit:**

Die Bewertung erfolgt getrennt durch beide Begutachter und besteht aus einem schriftlichen Bericht und einer kriteriengestützten Bewertung (Vorschlag auf nachfolgender Seite).

In einem schriftlichen Bericht sind folgende Aspekte zu beschreiben:

- Kurzcharakterisierung der Arbeit (inkl. allfällige Hilfeleistungen)
- Stärken der Arbeit
- Schwächen der Arbeit

Die beiden Dokumente (schriftlicher Bericht und kriteriengestützte Bewertung) sind jeweils zusammen mit diesem persönlich unterzeichneten Notenblatt der Prüfungskommission einzureichen.

Ort und Datum: .....

Betreuungsperson: ..... Co-Betreuungsperson: .....

<b>Inhaltliche Kriterien:</b>	hervorra-	gut	genügend	ungenügend	Kriterienbezogene Hinweise
1. Problemstellung, Fragestellung (Relevanz, Aktualität, Thematische Abgrenzungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Erfassen und Bewältigen des Themas (Reichhaltigkeit, Gewichtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Methodisches Vorgehen (Methodenwahl und -begründung, Analyse, Ergebnisdarstellung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Argumentation (innere Logik, Nachvollziehbarkeit, «roter Faden»)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Schlussfolgerungen, Fazit, Ergebnisdiskussion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6. Qualität der Aussagen (Begriffe, Differenziertheit, theorie-/datengestützt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Originalität, Kreativität, Eigenleistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8. Auswahl und Verarbeitung der Literatur (umfassend, relevant)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

# Masterarbeitsvertrag

Studierende/r .....

Arbeitstitel: .....

.....

Betreuungsperson bzw. Erstgutachter/in (Vorschlag):

.....

Co- Betreuungsperson bzw. Zweitgutachter/in (Vorschlag):

.....

## Beilagen:

- Exposé
- Zeitplan
- Beurteilungskriterien (falls abweichend von den Vorgaben im Bewertungsformular)
- zusätzliche Vereinbarungen (falls vereinbart)

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Vorgaben der Masterarbeit für das Masterstudium Early Childhood Studies, der formalen und der inhaltlichen Beurteilungskriterien bestätigt.

Ort und Datum: .....

Studierende/r: ..... Betreuungsperson: .....